



CHRISTINE HABERLANDER

LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETERIN

Frau
Klubobfrau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Sabine Engleitner-Neu, MA, MA
SPÖ Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

E-Mail: LHStv.Haberlander@ooe.gv.at
Tel: (+43 732) 77 20-171 06
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:
LHStv.Ha-190246/54-2024-PI/Me

21. Mai 2024

Frau
Abgeordnete zum Oö. Landtag
Doris Margreiter
SPÖ-Landtagsklub
Landhausplatz 1
4021 Linz

Beantwortung der schriftlichen Anfrage betreffend Schwimmkenntnisse der oö. Schulkinder

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Zu Frage 1.:

Die Schwimmkenntnisse der Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Aufzeichnungen im Unterricht bzw. bei der Nachbereitung dokumentiert. Sie sind Bestandteile der Leistungsbeurteilungen und werden zur Gesamtbeurteilung für den Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport herangezogen.

Zu Frage 2.:

Der Lehrplan wird grundsätzlich zur Gänze umgesetzt. Häufig werden geblockte Veranstaltungen (Schwimmwochen bzw. Projektstage Schwimmen) durchgeführt, um einen sinnvollen Schwimmunterricht abhalten zu können und die Lehrplanziele zu erreichen.

Zu Frage 3.:

Über die Unterrichtstätigkeit hinausgehende Projekte an oö. Pflichtschulen sind:

- die Kooperation mit dem Roten Kreuz bzw. Samariterbund in Form von Unterstützung beim Unterricht durch Schwimmtrainerinnen oder Schwimmtrainer,
- Kooperation mit Schwimmvereinen bzw. Schwimmschulen, die Kursangebote für Schulen bzw. Kindergärten bereitstellen,
- Wettbewerbe, die über die Schulen durchgeführt werden, sind z.B. der PINGUIN Cup für die Primarstufe sowie diverse regionale Schulmeisterschaften bis hin zu Landesmeisterschaften.

Zu Frage 4.:

Die Schwimmabzeichen werden im Rahmen des Unterrichts in Bewegung und Sport vorbereitet und abgenommen. Hier werden alle Inhalte methodisch didaktisch aufbereitet und durchgeführt. Üblicherweise werden je nach Altersstufe alle Schwimmabzeichen vom Frühschwimmer bis hin zum Helfer- bzw. Retter-Schein in den Oberstufen abgenommen.

Zu Frage 5.:

Die pandemiebedingten Defizite bei den Schwimmkompetenzen sind weitestgehend nachgeholt und beseitigt worden. Im Unterricht Bewegung und Sport werden vermehrt Schwerpunkte zum Erlangen der Schwimmkompetenz gesetzt.

Zu Frage 6.:

Schwimmen ist eine motorische Grundfertigkeit und nicht jedes Kind bringt die motorischen Grundvoraussetzungen mit, um Schwimmen in der Primarstufe zu erlernen. Hier ist es nötig, dass auch die Eltern in der Freizeit mit den Kindern üben. Erfolgt dies nicht in der Primarstufe, wird mit den Kindern in der Sekundarstufe 1 im Rahmen des Unterrichts Bewegung und Sport weitergearbeitet, um die Lehrplanziele zu erreichen.

Zu Frage 7.:

- Vor allem in ländlichen Regionen sind Hallenbäder oft weit vom Schulstandort entfernt,
- in den Bädern herrscht oft ein Mangel an Schwimmflächen,
- häufige Diskussionen mit Eltern bezüglich der Bedeutung des Schwimmunterrichtes bzw. des Erwerbs der Fertigkeit Schwimmen.

Zu Frage 8.:

Dies wird nicht erhoben. Die erforderlichen Wege sind regional sehr unterschiedlich. Jede Schule wählt die geeigneten Bäder individuell nach den besten Bedingungen aus.

Zu Frage 9.:

In ländlichen Gebieten fallen Transportkosten in unterschiedlicher Höhe an. In der Primarstufe kommen zum Teil Kosten für Schwimmkurse dazu. Hier werden Pauschalen von Schwimmschulen bzw. Rotes Kreuz und Samariterbund angeboten. Es sind bei diesen Kursen spezielle Schwimmlehrerinnen oder Schwimmlehrer im Einsatz. Diese Kosten sind nicht vom Schulerhalter zu tragen, können aber durch freiwillige Elternbeiträge abgedeckt werden.

Zu Frage 10.:

Personelle Probleme sind in der Primarstufe vorhanden, da die gesetzlichen Gruppengrößen oft zu hoch sind. Hier müssen zusätzliche Schwimmlehrerinnen oder Schwimmlehrer bzw. Betreuerinnen oder Betreuer organisiert werden. In der Sekundarstufe schaffen die sehr gut ausgebildeten Bewegungserzieherinnen und Bewegungserzieher den Spagat, einen guten differenzierten Unterricht zu erteilen. Dennoch brauchen hier sehr schwache bzw. vereinzelt Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer eine eigene Betreuung, die durch zusätzliche Kolleginnen und Kollegen schulseitig abgedeckt wird.

Zu Frage 11.:

Schuljahr	Schulkinder je Schulstufe									
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2020/21	2.079	16.122	14.985	14.889	14.768	10.441	10.601	10.216	10.444	3.193
2021/22	2.114	16.318	15.089	14.750	14.635	10.272	10.496	10.522	10.169	3.283
2022/23	2.230	17.031	15.766	15.304	14.857	10.782	10.632	10.796	10.754	3.129
2023/24	2.352	17.119	16.264	15.805	15.307	10.865	10.829	10.801	10.824	3.152

Zu Frage 12.:

Statistische Zahlen dazu gibt es nicht. Die Bildungsdirektion OÖ geht von 95 - 98 % aus. Diese Zahlen basieren auf Rückmeldungen seitens der Pädagoginnen und Pädagogen. Daher gibt es auch keine eigene Erfassung der Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer nach der 4. Schulstufe bzw. nach der 8. Schulstufe. Erfasst ist die Zahl lediglich bei den unterrichtenden Pädagoginnen und Pädagogen im Zuge der Aufzeichnungen für das jeweilige Kind. Das Schwimmkönnen bildet lediglich einen Teil der Gesamtnote im Fach Bewegung und Sport ab.

Zu Frage 13.:

Seitens der Schulaufsicht werden laufend Maßnahmen getroffen, die die Einhaltung der Lehrplanvorgaben betreffen. Es wird laufend darauf geachtet, dass möglichst alle Kinder mit den nötigen Schwimmfertigkeiten die Volksschule bzw. die Sekundarstufe verlassen. Bei Problemen werden laufend Initiativen wie in den vielen anderen Bereichen des Schulsports gesetzt. So gibt es ständig Gespräche mit den Verantwortlichen der Bäder mit dem Bemühen um mehr Wasserflächen für den Unterricht. Im Bereich des Unterrichts werden regelmäßige Schul- und Unterrichtsbesuche durchgeführt und Gespräche mit Bewegungserzieherinnen und Bewegungserziehern geführt.

Zu den Fragen 14, 15, 16 und 17.:

Eine detaillierte Beantwortung dieser Fragen für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22 ist aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Für das Schuljahr 2022/23 wurden vom Roten Kreuz insgesamt 19.164 Schwimmabzeichen ausgefolgt. Eine Aufgliederung nach Schulstufen ist aus den Zahlen des Roten Kreuzes nicht ersichtlich. Diese Zahl stellt nur die von den Schulen angeforderten Ausweise und Abzeichen dar. Die Zahl der durchgeführten

und bestandenen Überprüfungen ist höher, da nicht alle Schülerinnen und Schüler die Ausweise beziehen.

Zu Frage 18.:

Durch das Fehlen von Daten über die positiv abgeschlossenen Schwimmprüfungen kann diese Frage nicht beantwortet werden. Der Schulsport setzt eine Reihe von Initiativen, um die Befähigungen zum Schwimmen den Kindern zu vermitteln und Schwimmbadbescheinigungen zu erwerben.

Zu Frage 19.:

Die Teilnahme am Unterricht in Bewegung und Sport und damit auch am Schwimmunterricht ist Pflicht. Ausschließlich gesundheitliche Gründe können ein Entschuldigungsgrund sein. Hierfür ist ein ärztliches Attest erforderlich. Daher ist davon auszugehen, dass 100 % (Ausnahme gesundheitlich Befreite) am Schwimmunterricht teilnehmen bzw. die Schwimm-ausbildung erhalten.

Zu Frage 20.:

Es fallen keine verpflichtenden Kosten für die Familien an. Eintritt und Transfer zum Schwimmbad werden von den jeweiligen Schulerhaltern getragen. In der Primarstufe unterstützen häufig Elternvereine die Familien bei den Kosten für externe Schwimm-trainerinnen und Schwimmtrainer. Eine Nichtteilnahme am Schwimmunterricht aus finanziellen Gründen ist auszuschließen.

Zu Frage 21.:

Allfällige Förderungen erfolgen eventuell aus anderen Ressorts und sind mir nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.ª Christine Haberlander

Landeshauptmann-Stellvertreterin